

05.60

Innenministerium
Baden-Württemberg

Az.:83-3944.32/6

70020 Stuttgart, den 19.09.2005
Postfach 10 24 43

Regierungspräsidien

Regierungspräsidium Tübingen
Landesstelle für Straßenwesen

nachrichtlich - mit Anlagen -

Städtetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Rechnungshof
Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Sachgebiet 05.60: Brücken- und Ingenieurbau
Brückenausstattung

Betr.: Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für
Ingenieurbauten (TL/TP-ING)
-Technische Lieferbedingungen und Prüfvorschriften für wasserdichte
Fahrbahnübergänge in Lamellenbauweise und Fingerübergänge mit Ent-
wässerung von Straßen- und Wegbrücken (TL/TP FÜ)

- Bezug: a) UVM-Erlass vom 10.04.2003, Az.: 66-3944.42/4 (05.42)
b) UVM-Erlass vom 18.12.2002, Az.: 66-3944.32/29 (05.63)
c) UVM-Erlass vom 16.05.1997, Az.: 66-3944.32/6 (05.63)
d) VM-Erlass vom 25.04.1996, Az.: 66-3944.32/6 (05.63)
e) VM-Erlass vom 10.02.1993, Az.: 36-3944.32/6 (05.63)

Anl. : Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2005

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2005 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die „Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften“ nach Überarbeitung und Anpassung auf die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) in dem Ordner „Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für Ingenieurbauten „ (TL/TP-ING) (als Loseblattsammlung zusammengefasst) bekannt gegeben (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 8/2005 vom 30.04.2005).

Die TL/TP FÜ mit den darin enthaltenen Regelungen sind bei Baumaßnahmen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes und des Landes anzuwenden. Den Stadt- und Landkreisen und den Gemeinden wird empfohlen, bei Baumaßnahmen an Straßen in ihrer Baulast entsprechend zu verfahren.

Die Bezugserlasse c) bis e) mit den ARS Nr. 11/ 1997 , Nr. 7/ 1996 und Nr. 2/ 1993 werden aufgehoben und sind aus dem grauen Ordner zu entfernen.

gez. Ries

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2005

Sachgebiet 05.6: Brücken- und Ingenieurbau; Brückenausstattung

Bonn, den 21.03.2005
S 18/38.55.10-02/28 Va 05

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

**Betreff: Technische Lieferbedingungen und
Technische Prüfvorschriften für
Ingenieurbauten (TL/TP-ING)**

**hier: Technische Lieferbedingungen
und Prüfvorschriften für wasser-
dichte Fahrbahnübergänge in
Lamellenbauweise und Finger-
übergänge mit Entwässerung von
Straßen- und Wegbrücken
(TL/TP FÜ)**

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßen-
bau (ARS)

- a) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr. 8/2003 vom 07.03.2003
– S 25/38.55.00/25 Va 03 –
- b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr. 15/2002 vom 30.07.2002
– S 25/38.55.15-15/27 Va 02 –
- c) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr. 11/1997 vom 10.04.1997
– StB 25/38.55.15-15/118 Va 96 –
- d) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr. 7/1996 vom 28.03.1996
– StB 25/38.55.15-15/28 Va 96 –
- e) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr. 2/1993 vom 05.01.1993
– StB 25/38.55.15-15/147 Va 92 –

Überarbeitung und Anpassung auf die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) in dem Ordner Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) als Loseblattsammlung zusammengefasst.

(3) Die TL/TP FÜ sind eine Fortschreibung der TL/TP-FÜ 92 und wurden auf Beschluss des Bund/Länder-Hauptausschusses Brücken- und Ingenieurbau im Rahmen eines von mir finanzierten Forschungsvorhabens aufgestellt. Die Beteiligung der Straßenbaubehörden der Länder bei der Regelwerkserstellung wurde durch die Begleitung des Forschungsauftrages durch die BAST-Arbeitsgruppe Fahrbahnübergänge (AGF) und die Berücksichtigung der Länderstellungen in den TL/TP FÜ sichergestellt.

(4) Die TL/TP FÜ entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. Sie legen die erforderlichen Qualitätsstandards fest, nach denen wasserdichte Fahrbahnübergänge von Straßen- und Wegbrücken in Lamellenbauweise mit mehr als einem Dichtprofil und Fingerübergänge mit Entwässerungseinrichtung zu bemessen, herzustellen und zu prüfen sind. Für Fahrbahnübergangskonstruktionen in häufig wiederkehrender Bauweise sind Regelprüfungen vorgesehen, die den Aufwand der statischen Berechnung und Prüfung im jeweiligen Anwendungsfall wesentlich verringern.

(5) Neben der Regelprüfung bleibt weiterhin auch das Verfahren der statischen und konstruktiven Prüfung von Fahrbahnübergängen im Einzelfall bestehen. Dieses Prüfverfahren bleibt vornehmlich Sonderkonstruktionen und Neuentwicklungen vorbehalten. Für beide Fälle, nämlich die Regelprüfung und die Prüfung im Einzelfall, schaffen die TL/TP FÜ die Grundlagen.

A

(1) Mit meinem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2003 vom 07.03.2003 habe ich die Neugliederung der Sammlung Brücken- und Ingenieurbau bekannt gegeben.

(2) Die Technischen Lieferbedingungen und technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP) werden nach

B

(1) Wasserdichte Fahrbahnübergänge in Lamellenbauweise und Fingerübergangskonstruktionen mit Entwässerung, für die eine Regelprüfung durchgeführt wurde, sind in einer Liste bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) zusammengestellt und können dort wie auch ein Muster des Überwachungsvertrages über Internet abgerufen werden.

C

(1) Die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau ARS 8/2003 vom 07.03.2003 und ARS 15/2002 vom 30.07.2002 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

D

(1) Die im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/1997 vom 10.04.1997, Nr. 7/1996 vom 28.03.1996 und Nr. 2/1993 vom 05.01.1993 hebe ich hiermit auf.

(2) Ich bitte Sie, die TL/TP FÜ für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens erbitte ich für meine Akten. Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrüßen, wenn bei Bauvorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend verfahren wird.

(3) Die TL/TP FÜ (Dokument Nr. S 5241) sind beim Verkehrsblattverlag in 44139 Dortmund, Hohe Straße 39, als Loseblattsammlung zu beziehen. Der Ordner TL/TP-ING (Dokument Nr. S 1058) kann ebenfalls dort bezogen werden.

(4) Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt, Heft 8/2005 vom 30.04.2005, veröffentlicht.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen

Im Auftrag
Hahn